



Vorlage an den Landrat

Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2001

Vom 19. September 2000

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 1
Schwerpunkte der Regierungstätigkeit	Seite 2
Finanz- und Kirchendirektion	Seite 5
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion	Seite 11
Bau- und Umweltschutzdirektion	Seite 17
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	Seite 23
Erziehungs- und Kulturdirektion	Seite 26
Antrag	Seite 30

EINLEITUNG

Gemäss § 73 Absatz 3 der Kantonsverfassung hält der Regierungsrat die jährlichen Ziele und Hauptaufgaben von Regierung und Verwaltung im Jahresprogramm fest und legt es dem Landrat gleichzeitig mit dem Voranschlag **zur Kenntnisnahme** vor.

Im Rahmen der Neuordnung des Berichtswesens (vgl. Erläuterungen in der Einleitung zum Regierungsprogramm 1999 - 2003) sind die regierungsrätlichen Planungsberichte (Regierungsprogramm, Jahresprogramm, Amtsbericht, Rechenschaftsbericht) materiell und formell harmonisiert, systematisiert und verwesentlich worden.

Das vorliegende Jahresprogramm 2001 ist das zweite in der laufenden Legislaturperiode. Es enthält im ersten Teil die voraussichtlichen Schwerpunkte der Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung im Jahre 2001; auf der Grundlage der im Regierungsprogramm festgehaltenen Schwerpunktthemen wird auf aktuelle und aktuell werdende Vorhaben oder allfällige Gewichtsverschiebungen in diesen Bereichen eingegangen. Im zweiten Teil werden die wichtigsten Zielsetzungen und Massnahmen direktionsweise aufgeführt, stets der Gliederung des Regierungsprogrammes 1999 - 2003 und des Jahresprogrammes 2000 folgend.

1 Die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit im Jahre 2001 im Spiegel des Regierungsprogrammes 1999 - 2003

1.1 Der Ausbau der Standortgunst

1.1.1 Grundsätzliches

Am übergeordneten Ziel des Regierungsrates für die Legislaturperiode 1999 - 2003, der Erhaltung und Verbesserung der guten Standortqualität als Grundlage für eine weitere günstige und zukunftsbeständige gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltverträgliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft hat sich nichts geändert.

Als markantes ausserordentliches Ereignis im Jahre 2001 sind die Feierlichkeiten aus Anlass des 500-Jahr-Jubiläums des Beitritts Basels zur Eidgenossenschaft zu nennen. Das Jubiläum soll dazu beitragen, die Identität des Kantons Basel-Landschaft als eigenständigen, loyalen Stand der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach innen und aussen zu stärken und zu darzustellen.

1.1.2 Bildungspolitik

Der Regierungsrat will mit dem Erlass eines neuen Bildungsgesetzes sicherstellen, dass sein Bildungswesen die heutige günstige Ausgangslage nutzen und mit der laufenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten kann. Die Bildungsgesetz-Vorlage soll zu Beginn des Jahres 2001 dem Landrat zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen werden.

Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe wird die Übernahme der Sekundarschulbauten von den Standortgemeinden zum Kanton vorbereiten. Weitere Schwerpunkte bilden die Arbeit für die neue Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) sowie die Verhandlungen über einen neuen Universitätsvertrag, der durch einen weiteren angemessenen Ausbau der Beteiligung unseres Kanton die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung an der Universität Basel zum Ziel hat.

1.1.3 Finanz- und Steuerpolitik

Die Zielsetzung, die laufende Rechnung des Kantons mindestens ausgeglichen zu gestalten und die Finanzierung der auf relativ hohem Niveau stabilisierten Nettoinvestitionen zu 100 % aus selbst erarbeiteten Mitteln zu ermöglichen, wird weiter angestrebt, obwohl in dem vom Regierungsrat verabschiedeten Voranschlag 2001 ein niedrigerer Selbstfinanzierungsgrad budgetiert ist.

Im Bereich der Steuern stehen die Durchführung des ersten einjährigen Steuerbezugs mit zweckmässiger Information der Steuerpflichtigen über das Problem der Bemessungsgrundlagen sowie die Vorbereitungen für einen reibungslosen Übergang von der zweijährigen auf die einjährige Steuerveranlagungsperiode im Vordergrund.

1.1.4 Verkehrspolitik

Einen wesentlichen Schritt zur Förderung der umweltgerechten Mobilität will der Regierungsrat im Rahmen des 4. Generellen Leistungsauftrages für die Jahre 2001 bis 2005 im Bereich des öffentlichen Verkehrs unternehmen: Mit gezielten Angebotsverbesserungen wird angestrebt, den ÖV-Marktanteil zu erhöhen.

Im Rahmen der Arbeiten an der Bahn 2000 2. Etappe setzt sich der Regierungsrat für die baldige Realisierung des neuen Juradurchstichs ein: Die Anbindung der Nordwestschweiz an das künftige Hochleistungsbahnnetz steht zusammen mit der Weiterentwicklung der trinationalen Regio-S-Bahn im Zentrum der übergeordneten Verkehrspolitik.

1.1.5 Sicherheitspolitik

Die grundlegenden Änderungen, die der Bund in den Bereichen Armee und Bevölkerungsschutz vorsieht, sowie die veränderte Situation im Bereich des Rechtsextremismus verlangen von Regierung und Verwaltung Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Die Umsetzung und der Vollzug des Konzeptes "Erweiterte Kriminalitätsbekämpfung" bildet einen weiteren Arbeitsschwerpunkt im Bereich der öffentlichen Sicherheit.

1.1.6 Kundenfreundliche Verwaltung

Die Fortsetzung und Intensivierung der Arbeiten am Projekt Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) bildet den Schwerpunkt in der Leitungsfunktion des Regierungsrates. Bei allen Dienststellen der kantonalen Verwaltung werden auch im Jahre 2001, wie bereits in den Vorjahren, die geltenden Leistungsaufträge, die wichtigsten instrumentellen Bausteine von WoV, überprüft und überarbeitet. Im Verlaufe von 2001 werden die Software-Module «Finanzbuchhaltung», «Betriebsbuchhaltung» und «Fakturierung» bei weiteren Direktionen eingeführt. Eine einheitliche elektronische Erfassung und Überwachung der Messgrössen und der Ziele der Leistungsaufträge (Leistungscontrolling) soll bis Ende 2001 flächendeckend möglich sein.

Mit der Weiterführung der Gerichtsreform (Änderung der Kantonsverfassung und des Gerichtsorganisationsgesetzes) sollen die rechtlichen Grundlagen angepasst werden, um die hohe Qualität der Rechtsprechung in unserem Kanton auch in Zukunft zu gewährleisten.

1.2 Weitere Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.2.1 Grenzüberschreitende Beziehungen

Der Schwerpunkt in den grenzüberschreitenden Beziehungen wird bei der Vorbereitung, der Umsetzung und dem Vollzug der bilateralen Verträge liegen. Die stufenweise Einführung der einzelnen Massnahmen, so beispielsweise im Bereich der Personenfreizügigkeit oder auch im Bereich der erhöhten Strassengebühren und Gewichtslimiten, wird einzelne Teile der Verwaltung stark beanspruchen.

Projektideen für das Interreg-Programm IIIA "Oberrhein-Mitte-Süd" sind in reicher Zahl vorhanden. Es wird im kommenden Jahr darum gehen, die für den Kanton Basel-Landschaft interessanten Projekte zu bezeichnen und das Ausmass der Beteiligung des Kantons im Rahmen eines Landratsbeschlusses zu definieren.

1.2.2 Wirtschafts- und Sozialpolitik

Die Globalisierung, die damit auch bei verbesserter Wirtschaftskonjunktur einhergehenden laufenden Restrukturierungen und die sich mit sehr hohem Tempo folgenden Neuerungen im Kommunikationsbereich ergeben in der Summe für alle Wirtschaftsteilnehmer und Arbeitskräfte eine starke Belastung. Der Regierungsrat ist sich dieser grossen Herausforderung bewusst und setzt sich zum Ziel, den Wandel durch geeignete Massnahmen zu unterstützen.

Im Bereich der Sozialpolitik stehen die Beschlussfassung durch Parlament und Souverän über die neue Sozialhilfegesetzgebung und deren Umsetzung im Vordergrund.

1.2.3 Integrationspolitik

Mit reduzierten Gebühren für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft sowie mit der Änderung der gesetzlichen Grundlagen in Sachen Zuständigkeit zur Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts möchte der Regierungsrat besondere Akzente im Bereich der Integrationspolitik setzen.

1.2.4 Asylpolitik

Die im Jahre 2000 eingetretene Entspannung der Lage im Asylbereich ändert nichts an der Gültigkeit der im Regierungsprogramm 1999 - 2003 gemachten Aussagen.

1.2.5 Raumplanung

Im Zentrum steht die Erarbeitung des Konzeptes zur räumlichen Entwicklung und dessen Beratung und Genehmigung durch den Landrat.

1.2.6 Umweltschutz und Energie

Die Beschlussfassung über das revidierte Gewässerschutzgesetz sowie der Übergang des bisherigen Amtes für Industrielle Betriebe in die neue Industrielle Betriebe Baselland AG stehen zusammen mit dem Konzept für nachhaltige Entwicklung im Zentrum des Interesses im Bereich Umweltschutz und Energie.

1.2.7 Gesundheitspolitik

Im Spitalwesen werden sich Landrat und Regierungsrat prioritär mit der Standortfrage des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB), d.h. der Änderung des Staatsvertrages, zu befassen haben. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Novellierung der Krankenkassenprämienverbilligung (KKPV) sein. Mit der Umstellung auf die einjährige Steuerveranlagung ist die KKPV zwingend anzupassen; die seit 1996 gesammelten Erfahrungen sollen dabei berücksichtigt werden.

1.2.8 Kultur und Sport

Zum 500. Mal jährt sich im nächsten Jahr der Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft. Diesem Beitritt gedenken die beiden Basler Kantone im Rahmen des partnerschaftlichen Kultur- und Festprojektes BASEL 2001. Im Rahmen dieser Feierlichkeiten erscheint im Frühjahr die neue sechsbändige Kantons-geschichte von Baselland.

Nach mehrjähriger Planungs- und Projektierungsphase wird die Umsetzung von "Jugend+Sport 2000" in Angriff genommen; jede Organisation braucht künftig einen J+S-Coach als Berater, Betreuer, Koordinator und Ansprechperson für das Sportamt.

1.2.9 Familienpolitik

Die grosse interdisziplinäre Bedeutung, die der Familienpolitik zukommt, ist nach wie vor gegeben und kommt in der Vielzahl der vorgesehenen Massnahmen der Direktionen zum Ausdruck.

1.2.10 Gesetzgebung

Es ist geplant, dem Parlament im nächsten Jahr folgende Gesetzes- und Staatsvertragsvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

- Statistikgesetz
- Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung)
- Teilrevision des Gesundheitsgesetzes
- Revision des Staatsvertrages über das Universitäts-Kinderspital beider Basel
- Teilrevision des Umweltschutzgesetzes (Grundgebühr Abfallrechnung)
- Revision des Gesetzes über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer
- Teilrevision des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (Konzept für einen behinderten- und betagteengerechten öffentlichen Nahverkehr)
- Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB (Ehe- und Partnerschaftsvermittlung, Eheungültigkeit, Ehescheidung und Ehetrennung)
- Teilrevision des Advokaturgesetzes
- Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes
- Bildungsgesetz
- Archäologiegesezt
- Universitätsvertrag

Im Übrigen werden die Arbeiten zur systematischen und umfassenden Überprüfung der Gesetzgebung auf ihre Notwendigkeit und Aktualität sowie für die Erstellung eines Grobkonzeptes der Wirkungskontrolle in der Gesetzgebung aufgenommen.

1.2.11 Änderungen

Abschliessend ist festzustellen, dass sich auf Grund von sich ändernden Rahmenbedingungen oder nicht vorhersehbaren Ereignissen Schwerpunkte während der Planungsperiode verschieben können. Der Regierungsrat ist gewillt, auf solche Änderungen schnell und flexibel zu reagieren.

2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Programmpunkt Nr. 2.01

Finanzen

Die finanzielle Steuerung des Kantonshaushalts soll mit zweckmässigen Instrumenten weiter verfeinert werden. Es wird eine neue leistungsfähige EDV-Architektur (Client-Server-Technologie) umfassend eingeführt. Im Vordergrund stehen im Sinne der Prozessoptimierung Verbesserungen bei den täglichen Abläufen bei der Buchführung, bei der Lohnadministration, beim Zahlungsverkehr und beim Liquiditätsmanagement; neu wird auch die Betriebsrechnung verbreitet.

In einem Grossteil der Dienststellen wurden in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre Leistungsaufträge erarbeitet. Geeignete Instrumente, um diese in administrativer Hinsicht einfach zu handhaben, werden eingeführt.

Ziele

Verbesserung der Buchführung und Rechnungsablage sowie des Managements durch Bereitstellen optimaler Instrumente der Haushaltsführung

Intensivierung der Anwendung der Leistungsaufträge

Massnahmen

2.01.02 Weitere Verbreitung der modernen Client-Server-Architektur im Rechnungswesen, einschliesslich Verbreitung der zugehörigen Betriebsrechnung und der Fakturierung

2.01.05 Einführen eines neuen EDV-Programms für die Lohnauszahlung; (neu) darin eingearbeitet die Daten der Teilrevision «Lohn»

2.01.03 Einführung und flächendeckende Verbreitung eines EDV-gestützten Administrationssystems von Leistungsaufträgen (vgl. auch 2.11).

Programmpunkt Nr. 2.02

Steuern

Hauptziel des Jahres 2001 sind die zeitgerechte Veranlagung 2001A und die Vorbereitung der reibungslosen Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode (Kalenderjahr 2002), speziell die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerveranlagung, die Entwicklung der Formulare und Wegleitungen und die EDV-Anpassungen.

Ziele

Umsetzung der einjährigen Veranlagungsperiode in der kantonalen Steuerverwaltung und in den Gemeindesteuerämtern; Durchführung ohne wesentliche Mehrkosten, vor allem ohne zusätzliche Personalkosten

Vorbereitung der Einführung einer neuen Steuerbezugslösung (gemeinsamer Steuerbezug)

Massnahmen

2.02.04 Zeitgerechte Veranlagung der ausserordentlichen Einkünfte und Aufwendungen aus der Bemessungsperiode 1999/2000. Kontrolle der Wertschriftenverzeichnisse und Mitteilung an die Einwohnerinnen und Einwohner

Durchführung des ersten einjährigen Steuerbezugs mit zweckmässiger Information der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über das Problem der Bemessungsgrundlage

Prüfung und - bei Bedarf - Durchführung organisatorischer Massnahmen zur Bewältigung der einjährigen Veranlagungsperiode (Bearbeitung der Einsprachen, Einrichtung eines Call Centers)

2.02.05 Vorbereitung/Schulung der Veranlagung 2001B (Formulare, Wegleitungen)

2.02.06 Abschluss der beiden EDV-Projekte zur Bewältigung der doppelten Anzahl Veranlagungen («Scanning» und «Automation»)

2.02.08 Weiterführung der im Jahr 2000 unterbrochenen Vorbereitungen für einen neuen Steuerbezug bzw. für eine neue EDV-Gesamtlösung «Steuern» (Register, Veranlagung, Bezug), Entscheid über das weitere Vorgehen, Schaffung der Rahmenbedingungen für die Realisierung

Ziele

Ausbau der Beratungs- und Dienstleistungsfunktion der kantonalen Steuerverwaltung

Massnahmen

- 2.02.10 Entwicklung EasyTax 2001B für natürliche Personen gemeinsam mit dem Steueramt des Kantons Aargau
- 2.02.11.01 Prüfung der Voraussetzungen für eine elektronische Abfragemöglichkeit des individuellen Steuerkontos
- 2.02.11.02 Antrag und Entscheid (wenn positiv: Beginn der Realisierung) betr. ein Datenerfassungs- und -übermittlungsprogramm für die Meldungen über Quellensteuerpflichtige durch KMUs
- 2.02.11.03 Ausbau der Qualitätskontrollen speziell bei den Unternehmenssteuern und Anpassung des Kontrollsystems auf die einjährige Veranlagungsperiode
- 2.02.11.04 Weiterführung der periodischen Überprüfung der internen Kontrollsysteme
- 2.02.11.05 Ausbau der Dienstleistungen über das Internet, vor allem im Bereich der Formulare, Realisierung einer Lösung für die Eingabe und Bearbeitung von Fristverlängerungen und Einbau eines Steuerberechnungsprogrammes für Internet-Benutzer
- 2.02.11.06 Automatisierung der Erstellung der Erbschafts- und Schenkungssteuer-Rechnungen mit einem EDV-Programm
- 2.02.11.07 Weiterentwicklung des EDV-Veranlagungsprogramm betr. Unternehmenssteuern, sofern nicht im Rahmen einer neuen EDV-Gesamtlösung abgedeckt

Programmpunkt Nr. 2.03**Gemeinden**

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerbereich soll weiter verbessert werden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung 2000 bei der Zählung mit Hilfe elektronischer Register und der Auslagerung einzelner Aufgaben.

Mit der Änderung der Trägerschaft im neuen Bildungsgesetz wird die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden abgeschlossen und damit die Finanzausstattung unter den Gemeinden stark verändert, so dass der heutige Finanzausgleich unter grösstmöglicher Wahrung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Gemeinden untereinander anzupassen ist.

Ziele

Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Sicherstellung der Finanzausstattung der Gemeinden

Organisation und Koordination des Asylwesens und Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Personen im Bereich Asylrecht/ Flüchtlinge

Massnahmen

- 2.03.01 Prüfung von Verbesserungen und Massnahmen beim gemeindesteuerbezug im Hinblick auf die einjährige Veranlagung
- 2.03.04 Revision des Finanzausgleichs in Verbindung mit der Änderung der Trägerschaft der Volksschule. Berücksichtigung der bisherigen Auswirkungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und unter den Gemeinden
- 2.03.05 Fachgerechte Beratung der Gemeinden und der Betroffenen und Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Bund, Kanton und Gemeinden
- 2.03.06 Überwachung der Kosten und Steuerung der Finanzierung im Kanton und in den Gemeinden
- 2.03.07 Sicherstellen der Information der Bevölkerung

Programmpunkt Nr. 2.04**Statistik**

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der eidgenössischen Volkszählung 2000 und koordiniert die Aufgaben mit dem Bund. Für die geordnete Führung der notwendigen kantonalen und anderen Statistiken werden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Ziele**Massnahmen**

Eidg. Volkszählung 2000: Erhebung von guten Basisdaten für Entscheide und Planung anlässlich der Koordination

2.04.01 Koordination mit Bund.

Geordnete Führung der Statistiken von Kanton und Bund

2.04.02 Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen.
Vorlage an den Landrat

Verbesserung der Datengrundlage in den Gemeinden

2.04.03 Förderung der Harmonisierung der Einwohnerregister in den Gemeinden durch die Einführung einheitlicher Standards.

Programmpunkt Nr. 2.05**Personalwesen**

Hauptaufgabe ist die Unterstützung der dezentralen Personaldienste bei der Anwendung der personalrechtlichen Bestimmungen mit dem Schwerpunkt im Bereich der Umsetzung der Lohnrevision. Eine wichtige Aufgabe stellt ferner die Ausbildung der Mitarbeitenden aller Stufen im Hinblick auf die Durchführung des neuen Mitarbeiter/-innen-Vorgesetzten-Gesprächs dar.

Ziele**Massnahmen**

Lohnwesen

2.05.01 Umsetzung der Ergebnisse der Teilrevision Lohnwesen bei den Lehrpersonen

Sicherstellen der konsequenten einheitlichen Anwendung des Personalrechtes

2.05.02.01 Schulungen der Mitarbeitenden im Rahmen des generellen Weiterbildungsangebotes und nach Bedarf der Gemeindebehörden

2.05.02.02 Sicherstellung der einheitlichen Anwendung des neuen Personalinformations- und -administrationssystems in der Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) und bei den Gerichten

2.05.02.03 Richtige Anwendung des Personalrechtes durch die Anstellungsbehörden durch Fachschulung der dezentralen Personalverantwortlichen; Einführung eines Reportings

Personalentwicklung

2.05.06.01 Aufbau eines Management-Development-Systems

Vereinheitlichung der Führungsausbildung in der Verwaltung, den Spitälern und den Gerichten

2.05.06.02 Erstellen eines Anforderungskataloges

2.05.06.03 Koordination der Schulung mit den Spitalbetrieben

Schnelle und qualitativ gute Besetzung der offenen Stellen

2.05.13 Präsentation des Kantons in den Medien als fortschrittlicher Arbeitgeber

Programmpunkt Nr. 2.06**Gleichstellung von Frau und Mann**

Schwerpunktmässig werden Massnahmen zu betrieblicher Chancengleichheit in der kantonalen Verwaltung, zu Aus- und Weiterbildung sowie zu Familienfreundlichkeit als Standortvorteil verfolgt.

Ziele**Massnahmen**

Erreichen eines Spitzenplatzes unter den Kantonen bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann

2.06.02 Projektweise Schaffung zusätzlicher, qualifizierter Teilzeitstellen (durch Aufteilung von Vollstellen) für beide Geschlechter

2.06.03 Berücksichtigung der Perspektive der Frauen in der Ausbildung, Weiterbildung, Personalentwicklung bzw. Führungsausbildung

Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Frauen

2.06.04 Begleitung der Projekte im Rahmen von Impuls sowie Lehrstellenbeschluss 2 (Lehrstellenförderung)

2.06.05 Regionale Umsetzung der Projekte von 16plus.Nordwestschweiz der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle

2.06.06 Erarbeitung eines "Konzepts für familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton" (Vgl. EKD 6.01.05)

2.06.07 Sensibilisierungskampagnen

2.06.10 Erarbeitung von Vorschlägen zur finanziellen Absicherung der Mutterschaft zuhanden des Parlaments

Signifikante Verbesserung der Situation von Opfern von Gewalt im häuslichen Bereich

2.06.08 Unterstützung des Projekts "Gegen häusliche Gewalt" durch die Fachstelle für Gleichstellung

Programmpunkt Nr. 2.07**Informatik**

Die Informatik wird zur Unterstützung der Verwaltungstätigkeit in der gesamten Kantonsverwaltung zweckmässig ausgebaut.

Ziele**Massnahmen**

Laufende Anpassung des Dienstleistungsangebots des Amts für Informatik [Afi] an die Bedürfnisse der Verwaltung

2.07.02 Abschlüsse von Service Level Agreements in allen Bereichen

2.07.03 Erweiterte Dienstleistungsangebote des Afi an Gemeinden und verwaltungsnahe Betriebe, insbesondere im Bereich e-Mail und Internet

2.07.04 Erstellen eines Realisierungskonzepts für ein multimediataugliches Kantonsnetz mit Integration der Telefonie *[Vorlage an den Landrat]*

2.07.05 Bevorzugter Einsatz der Internettechnik und Erweiterung des Internetangebots

Programmpunkt Nr. 2.08**Sozialhilfe**

Das neue Sozialhilfegesetz wird voraussichtlich im Jahr 2001 durch den Landrat verabschiedet werden. Parallel dazu sind fünf Verordnungen fertigzustellen und mit dem definitiven Gesetzestext in Übereinstimmung zu bringen. Ausserdem wird die praktische Umsetzung von Gesetz und Verordnungen zuhanden der Vollzugsorgane vorbereitet; die Schulung und Fortbildung der betroffenen Verwaltungsstellen bildet dabei eine elementare Rolle; sie ist ein wichtiger Bestandteil des neu erarbeiteten und umzusetzenden Leistungsauftrages.

Die in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 eingeführte Sozialhilfestatistik ist zu optimieren und mit der eidgenössischen Statistik zu vereinheitlichen.

Ein neues einheitliches EDV-System für die generellen Aufgaben des Kantonalen Fürsorgeamts ist einzuführen.

Die Umsetzung des per Oktober 1999 in Kraft getretenen Asylgesetzes ist im Bereich Fürsorge für B-Flüchtlinge durch die Gemeinden vorzubereiten und fertigzustellen

Ziele**Massnahmen**

Implementation des Sozialhilfegesetzes	2.08.01	Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes und der zugehörigen Verordnung bei den betroffenen Stellen
	2.08.02	Erarbeitung der Verordnungen zum Sozialhilfegesetz
Vervollständigung der Sozialhilfestatistik	2.08.03	Verfeinerung und Anpassung an die Bundesstatistik
Neues EDV-System	2.08.05	Erarbeitung eines Pflichtenheftes, Durchführung eines Evaluationsverfahrens und Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen
Neues Asylgesetz: Flüchtlingsfürsorge B durch Gemeinden	2.08.06 (neu)	Erarbeitung eines Konzeptes für die Überführung der Betreuung der B-Flüchtlinge von den Hilfswerken zu den Gemeinden. Ausarbeitung von Leistungsauftragsmodulen zur Nutzung der Angebote von Hilfswerken für Basisfürsorge und Integration.
Fortbildung der kommunalen Fürsorgebehörden-Mitglieder	2.08.07 (neu)	Das Fachwissen der Sozialhilfeorgane ist zu optimieren durch regelmässige Schulungen, die Herausgabe bzw. Umsetzung von Handbüchern und durch Erfahrungsgruppen (Bereich Asyl).

Programmpunkt Nr. 2.09**Luftverkehr**

Die Entwicklung des Landesflughafens «EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg» soll entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums Nordwestschweiz resp. Oberrhein gefördert werden

Ziele**Massnahmen**

Ausbau des Flughafens entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts	2.09.01	Umsetzung der vom Volk beschlossenen Mitfinanzierung des Ausbaus und Überprüfung der damit verbundenen Auflagen
Unterstützung bei der Wahrnehmung und Umsetzung berechtigter Umweltanliegen (vgl. auch 4.01.05 und 4.01.06)	2.09.02	Entsprechende Mitwirkung der Delegierten des Kantons Basel-Landschaft, insbesondere Vertretung der vom Landrat beschlossenen Auflagen im Verwaltungsrat des Flughafens

Programmpunkt Nr. 2.10**Gesetzgebung**

Im Bereich der Krankenkassenprämienverbilligung erarbeitet die Finanz- und Kirchendirektion eine neue, dauerhafte Rechtsgrundlage aufgrund der gemachten Erfahrung seit 1996 zuhanden des Regierungsrats und des Landrats.

Ziele

Kostenneutrale Schaffung eines neuen Krankenkassenprämienverbilligungs-Systems mit stärkerer sozialer Komponente und Anpassung an das neue Steuersystem

Basellandschaftlichen Pensionskasse

Massnahmen

2.10.09 Schaffung einer neuen Skala für die Bemessung der Verbilligung (familienfreundliche Regelung, Berücksichtigung von Vermögen, Vermeiden von Tarifsprüngen);
Anpassen der Rechtsgrundlage

2.10.06 Überprüfung und Anpassung der Beitragssituation

Programmpunkt Nr. 2.11**Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)**

Mit der Vervollständigung und Vertiefung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) koordiniert die FKD die Entwicklung zu einer kundenorientierten, schlanken Kantonsverwaltung. Sie erarbeitet Richtlinien und entwickelt die notwendigen Ergänzungen der Instrumentierung (vgl. auch 2.01.03).

Ziele

Schaffen der Grundlagen für die Umsetzung des Gesamtprojekts Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Massnahmen

2.11.01 Vorbereitung und Planung eines «Relance»-Pakets sowie Erarbeiten der Massnahmen zur Umsetzung

2.11.03 Sicherstellen der Information aller am Projekt und am Prozess Beteiligten

2.11.04 Erarbeiten von Vorschlägen für die Rolle und die Zuständigkeit des Parlaments

2.11.05 Weiterentwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Wirkungsmessung

3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND SANITÄTSDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion setzt sich zum Ziel, ihre Leistungsaufträge bestmöglich zu erfüllen und daneben genügend sensibilisiert zu bleiben, um sich anbahnende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, zu beurteilen und allfalls nötige Massnahmen einzuleiten. Neuerungen, die bereits absehbar sind, so zum Beispiel die Einführung des TarMed im Spitalbereich oder die Umsetzung der Aufgaben, die sich aus den bilateralen Verträgen ergeben, sind termingerecht einzuführen. Daneben ist ein Mass an Flexibilität erforderlich, um auf unerwartete Ereignisse, wie zum Beispiel der Orkan "Lothar" im Dezember 1999, adäquat reagieren zu können.

Programmpunkt Nr. 3.01

Gesundheitswesen

Im Spitalwesen wird sich der Landrat mit Sanierungsmassnahmen im Kantonsspital Laufen, mit dem Projekt der baulichen Anpassung und Sanierung des Kantonsspitals Bruderholz (KSB 2000plus) und mit der Standortfrage des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB); Aenderung des Staatsvertrages, zu befassen haben. Das Gesundheitsgesetz wird überarbeitet werden, und es wird ein neues Gesetz, das Alters- und Pflegeheimgesetz, entstehen. Das Berufsbild der Pflegenden ist im Wandel. Die strategischen Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen Bildungssystematik sind weiterzuführen. Die Positionierung der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste als Leistungserbringer auf dem kostenmässig stark unter Druck stehenden Gesundheitsmarkt ist zu stärken, die Einbindung der vor- und nachgelagerten Leistungserbringer (niedergelassene Aerzteschaft / Spitex / Alters- und Pflegeheime, Therapie-Angebote, etc.) zu intensivieren.

Ziele

Behandlung / Betreuung

Erfüllung der vom Krankenversicherungsgesetz geforderten Qualitätssicherungsbedingungen, Angebotsoptimierung

Massnahmen

- 3.01.01 Kantonsspital Liestal: Umsetzung der Anforderungen des H+-Rahmenvertrages gemäss H+-Zeitplan.
Zielsetzung: Das Qualitätsdenken ist in der Unternehmenskultur des KSL fest verankert und ist ein wichtiger Bestandteil bei den MbO-Gesprächen.
Kantonsspital Bruderholz: Durchführung von ausgewählten Qualitätsprojekten, Prozessoptimierung
- 3.01.02 Kantonsspital Liestal: Umsetzung der Neuausrichtung der Privatabteilung.
- 3.01.03 Kantonsspital Liestal: Weiterführung des Pilotprojektes in der Chirurgischen Klinik. Auswertung und Einführung im gesamten Chirurgiebereich
- 3.01.05 Kantonale Psychiatrische Dienste: Abschluss und Evaluation der einjährigen Versuchsperiode des Pilotprojektes für die heroingestützte Behandlung von schwerstsuchtigen Patientinnen und Patienten in der Drogenberatung Baselland in Reinach.
- 3.01.29 Kantonsspital Bruderholz: Sukzessive Umsetzung der Strategie (neu) KSB (Kunden- und Patientenorientierung, integrierte Behandlungskette (intensivere Zusammenarbeit mit den Hausärzten)

Infrastruktur

Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten in den Spitälern an den medizinischen Fortschritt und an neue Bedürfnisse.
Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten in den Bereichen Kantonales Laboratorium und Berufsschule für Pflege

- 3.01.07 Beginn der Sanierung des Altbaus (Haus 5) der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Realisierung und Fertigstellung bis voraussichtlich 2003.

Ziele**Massnahmen**

- 3.01.08 Kantonsspital Bruderholz: Erarbeitung der weiteren Entscheidungsgrundlagen für KSB 2000plus (bauliche Anpassung und Sanierung des Spitals) in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt
- 3.01.09 Kantonsspital Laufen: Planung und Umsetzung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Radiologie, Operationssaal und Physiotherapie
Kreditvorlage an den Landrat
- 3.01.10 Kantonsspital Liestal: Abschluss der Vorprojektstudie für den neuen Standort des Instituts für Pathologie und Beantragung des Planungskredites beim Landrat

Tarifstruktur

Anpassung der betriebswirtschaftlichen Strukturen an die Erfordernisse des KVG und des neuen Tarifes im Medizinbereich (TarMed)

- 3.01.12 Alle Spitäler: Termingerechte Einführung des TarMed (Erfassung / Verarbeitung) mit der entsprechenden Schulung des Personals. Umstellung der ambulanten Tarifierung und Abrechnung auf TarMed per 30.6.2001 oder 1.1.2002 (abhängig vom genauen Einführungstermin des Tarifes).

Festlegung des Taxpunktwertes in Verhandlungen mit den Krankenversicherungen

Anpassung aller TarMed-abhängigen Verträge mit den Versicherungen

- 3.01.13 Kantonsspitäler Liestal und Bruderholz: Einführung einer Kostenrechnung nach Produktgruppen (z.B. ambulanter Teil Orthopädie) bis Ende 2001 und kontinuierlicher Weiterausbau auf Produkteebene bis Ende 2002 im Rahmen des Projektes TANDEM (Ablösung Finanz- und Rechnungswesen). Mitwirkung des Kantonsspitals Laufen, jedoch ausserhalb des Projektes TANDEM, da das genannte Projekt vorläufig nur das KSB und das KSL betrifft.

**Planung /
Regionale Zusammenarbeit**

Aktualisierung der Spitalplanung

- 3.01.16 Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Konsolidierung des Betriebes an zwei Standorten.

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Abschluss der im Jahre 2000 eingeleiteten Evaluation eines einzigen Standortes des UKBB

Berichtvorlage an den Landrat und an den Grossen Rat Basel-Stadt (partnerschaftliches Geschäft)

- 3.01.19 Sanierung Kantonslabor, Liestal; Bedarfsanalyse von Seiten Nutzer (Vgl. BUD 4.03.15)

Ziele**Massnahmen****Rahmenbedingungen**

Konsolidierung der Gesetzgebung im Gesundheitswesen Schaffung von mehr unternehmerischem Freiraum für die öffentlichen Spitäler

- 3.01.20 Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes. Diese Massnahme wurde vom Jahre 2000 ins 2001 verschoben. Ganz neu wird der Heilmittelbereich zu gestalten sein, nachdem der Bund diese Materie nun regelt. Weiterer Handlungsbedarf kann sich im Bereich der gegenseitigen Anerkennung der Berufsdiplome ergeben (bilaterale Abkommen mit der EU).
- 3.01.21 Konsolidieren der Aufgaben des Kantons unter dem neuen aber schon mehrmals revidierten Krankenversicherungsgesetz; allenfalls Erfassen neu geplanter Revisionen des KVG
- 3.01.22 Erarbeitung der Grundlagen für eine Gesetzgebung für die Alters- und Pflegeheime
- 3.01.23 Förderung der Wirtschaftlichkeit und Gewährung von mehr unternehmerischem Freiraum für die Spitäler durch Einführung einer Saldofortschreibung über 2-4 Jahre. Diese Massnahme konnte im Jahre 2000 nicht angegangen werden, entsprechend ergibt sich die Verschiebung ins Jahresprogramm 2001.
Konzeptvorlage an den Landrat

Aus- und Weiterbildung

Angebot einer Pflegeausbildung nach neusten Erkenntnissen der Berufsbildung

- 3.01.26 Der Grundsatzentscheid über die Integration der Pflegeassistentenschulen der Kantonsspitäler Laufen und Bruderholz in die Strukturen der Berufsschule für Pflege wird vor dem Hintergrund der Gesamtstrategie der Umsetzung der Bildungssystematik des Pflegeberufes und des Berufsbildungsgesetzes zu fällen sein.
- 3.01.27 Weiterarbeit an den strategischen Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen Bildungssystematik (Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und den Schulen im Gesundheitswesen auf Sekundarstufe II). Die Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

Programmpunkt Nr. 3.02**Arbeit**

Spezifische Programmpunkte im Bereiche des Arbeitsmarktes sind für 2001: Erfüllung der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund im Vollzug der Arbeitslosenversicherung bei geringeren Arbeitslosenzahlen, Umsetzung der Bilateralen Verträge Schweiz/EU im zuständigen Bereich (Personenverkehr), Vorantreiben der Bekämpfung der Schwarzarbeit, Vorantreiben der Umsetzung der neuen Aufgaben aus dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen bzw. dessen Verordnung sowie Vornahme eines wirksamen Vollzugs des neuen Arbeitsgesetzes und zweckmässige Umsetzung der Richtlinien betreffend Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinien).

Ziele**Massnahmen****Arbeitslosenversicherung**

Verbesserung von Wirkung und Effizienz

- 3.02.01 Anpassung des Personalbestandes an die geringeren Arbeitslosenzahlen durch natürliche Fluktuation
- Erarbeitung eines Bonus im Rahmen der Leistungsvereinbarung RAV/LAM/Kantonale Amtsstelle

Schwarzarbeit
Verbesserte Bekämpfung

- 3.02.03 Weiterentwicklung von Massnahmen auf der Basis des intern vorliegenden Berichtes des KIGA

Ziele

Neues Arbeitsgesetz
Griffiger Vollzug

Arbeitnehmerschutz
Sicherstellung des Beizugs von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

Massnahmen

3.02.04 Intensivierung der Kontrolltätigkeit
(neu)

3.02.05 Systemkontrolle in den Gewerbe- und Industriebetrieben gemäss der neuen ASA-Richtlinie, Umsetzung in der kantonalen Verwaltung
(neu)

Programmpunkt Nr. 3.03**Wirtschaftspolitik**

Im Jahre 2001 wird es darum gehen, die im Rahmen des Wirtschaftsberichtes 2000 beschlossenen Massnahmen umzusetzen und die Tourismusförderung voranzutreiben.

Ziele

Wirtschaftsbericht

Tourismus

Stärkung des Bekanntheitsgrades der Tourismusregion am Oberrhein
Evaluation von Förderungsmöglichkeiten

Wirtschaftsförderung

Förderung von Neuansiedlungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung BS/BL und den Gemeinden, Bestandespflege

Massnahmen

3.03.01 Umsetzung der vom Landrat im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbericht beschlossenen Massnahmen

3.03.02 Einleitung der Umsetzung der vom Landrat im Zusammenhang mit dem Bericht über die Tourismusförderung im Kanton Basel-Landschaft beschlossenen Massnahmen

3.03.03 Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wirtschaft

Programmpunkt Nr. 3.04**Landwirtschaft**

Entsprechend der neuen Agrarpolitik des Bundes und dem Landwirtschaftsgesetz will der Regierungsrat die land- und hauswirtschaftliche Ausbildung sicherstellen, Neuerungen in der landwirtschaftlichen Produktion und der Vermarktung fördern sowie tragbare Investitionen der Landwirtschaftsbetriebe unterstützen.

Ziele

Landwirtschaftliche Ausbildung

Sicherstellung

Massnahmen

3.04.02 Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn, insbesondere in der Betriebsleitungsausbildung

Landwirtschaftliche Produktion / Infrastruktur

Erhaltung und Förderung lebensfähiger Landwirtschaftsbetrieb
Förderung des biologischen Landbaus

3.04.08 Kontrolle von Infektionen des Feuerbrandes
(neu)

3.04.09 Umschuldung von hochverschuldeten Landwirtschaftsbetrieben
(neu) mit zinslosen Betriebshilfedarlehen des Bundes

Ziele**Massnahmen**

- 3.04.10 Prüfung der Ausbildung von Tierpflegerinnen und Tierpflegern (neu)

Programmpunkt Nr. 3.05**Wald**

Zur Standortgunst zählt auch naturnahes Wohnen und Arbeiten. Der Wald prägt die Landschaft ganz wesentlich. Orkanshäden, wie "Lothar", können seine Funktion beeinträchtigen und reduzieren.

Ziele**Massnahmen****Walderhaltung**

Erhalten und Verbessern einer qualitativ und quantitativ nachhaltigen Entwicklung des Waldes

- 3.05.05 Ausführung eines Waldwiederherstellungsprojektes nach dem Orkan "Lothar". Begründung von naturnahen Beständen auf über 200 Hektaren zerstörter Waldfläche und verdichteter Waldböden. Die Hauptarbeiten werden im Jahre 2001 budgetwirksam.

Besondere Waldfunktionen

Sicherstellen und Fördern der besonderen Waldfunktionen in den Bereichen Schutz vor Naturereignissen, Arten- und Lebensraumvielfalt sowie Erholung

- 3.05.03 Konzept zur Erhebung der finanziellen Beteiligung der Waldbesitzer an sogenannten Waldbau-C-Projekten (Wälder mit besonderer Schutzfunktion). Dieses Konzept musste im Jahre 2000 wegen der mit "Lothar" verbundenen Mehrarbeit zurückgestellt werden.

Waldnaturschutz

- 3.05.06 Der Bund verlangt ein kantonales Waldreservatskonzept und macht es zur Voraussetzung für seine weiteren finanziellen Beiträge. Aber auch auf kantonaler Ebene besteht die Absicht, weitere Waldreservate auszuscheiden.

Programmpunkt Nr. 3.06**Vermessungs- und Meliorationswesen**

Die Übersicht gemäss Regierungsprogramm 1999-2003 und Jahresprogramm 2000 behält ihre Gültigkeit. Das Anwendungspotential der bodenrelevanten Daten soll in der Verwaltung und in den Gemeinden mittels der Anlage und Führung von Geografischen Informationssystemen (GIS) genutzt werden. Im neuen Leitbild für die Bodenverbesserung werden integrale kommunale Gesamtprojekte neben notwendigen Einzelmassnahmen gefördert, sowie die Beratung in Unterhaltsfragen verstärkt.

Ziele**Massnahmen****Geografisches Informationssystem GIS**

Förderung der Nutzung des Systems

- 3.06.01 Realisierungsbeginn der zentralen Projekte: Geo Data Warehouse (zentrale Datenbank für GIS Daten mit kontrolliertem Zugriff für die Verwaltung, Gemeinden und privaten Stellen); Auswertungssysteme für die Anwendungen in den Dienststellen; Parzellen - Informationssystem zusammen mit den Bezirksschreibereien.
- 3.06.02 Beginn des Ausbaus des Informatik-Zentrums LIS zur GIS-Fachstelle als Dienstleistungsbetrieb für GIS bezogene Projekte.

Ziele**Massnahmen****Amtliche Vermessung 93**

Abschluss der 1. Phase, Einleitung der 2. Phase

3.06.04 Der Abschluss der 1. Etappe der Realisierung der AV93 über die Jahre 1996 bis 2000 setzt sich fort und dürfte 2002 endgültig sein. Die letzten Operate sind 2000 vertraglich geregelt und begonnen worden. Mit dem voraussichtlichen Beschluss der Realisierung der 2. Etappe AV93 von 2001 bis 2008 durch den Landrat noch im Jahre 2000 stehen die ersten Gemeinden zur Ausführung im 2001 an.

Bodenverbesserung

Einbezug des Bezirks Laufen. Erhalten und Aufwerten der Kulturlandschaft mittels Strukturveränderung, Werterhaltung durch sachgemässen Unterhalt und Pflege der bestehenden Strukturen, dabei werden ökologische Anliegen berücksichtigt.

3.06.05 Förderprogramm "Einstieg ins kommunale Gesamtprojekt" für Gemeinden im Laufental - Start Pilotprojekt im Laufental (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Landrat im Jahre 2000).

3.06.07 Realisierung der ersten Jahresetappe für die Erstellung des digitalen Meliorationsleitungskatasters; Start Pilotprojekt (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Landrat im Jahre 2000)

Programmpunkt Nr. 3.07**Rheinhäfen**

Das Ziel, die Rheinhäfen in Muttenz und Birsfelden einer der Infrastruktur entsprechenden Nutzung zuzuführen, gilt weiterhin. Der Güterumschlag der umweltfreundlichen gewerblichen Schifffahrt in den beiden Baselbieter Rheinhäfen soll durch geeignete Massnahmen unter Wahrung der Sicherheit und Schonung der Umwelt gefördert werden. Die im Jahre 2000 eingeleiteten Überlegungen zur Optimierung der Zusammenarbeit mit den städtischen Häfen werden weiterverfolgt.

Ziele**Massnahmen****Container Terminal im Birsfelderhafen**

3.07.01 Die Initiierung einer Betriebsgesellschaft zur Führung eines Container-Terminals hat sich verzögert. Im Jahre 2000 haben sich neue Gesichtspunkte ergeben, Im 2001 steht der Entscheid an, wobei offen ist, ob sich daraus eine Kreditvorlage an den Landrat ergibt.

Zusammenarbeit mit den Rheinhäfen Basel-Stadt

Optimierung

3.07.02 Im Jahre 2000 wurde eine Expertise über die Zusammenlegung der (neu) Rheinhäfen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Expertise werden zu diskutieren und das weitere Vorgehen zu bestimmen sein.

4 BAU - UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Umwelt

Es gilt, die Voraussetzungen und Formen für ein ressourcenschonendes Verhalten und ein verträgliches Nebeneinander von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, in Harmonie mit der räumlichen Entwicklung, festzulegen. Dieser Rahmen soll einerseits flexibel genug sein, um den Fortschritt nicht zu behindern, andererseits so klar sein, damit langfristig eine hohe Lebensqualität gesichert ist. Unsere Lebensgrundlagen müssen langfristig intakt bleiben; dies bedeutet Nachhaltigkeit.

Infrastruktur

Es gilt, für die staatlichen Aufgaben und Aufträge die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, sei dies im Bereich von Strassen und Schienen oder im Bereich von Gebäuden und Anlagen. Dies hat in Übereinstimmung mit dem Konzept räumlicher Entwicklung zu erfolgen. Auf diese Weise werden optimale Voraussetzungen für eine langfristig gesunde, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung geschaffen.

Verwaltungseffizienz

Es gilt, innerhalb der Bau- und Umweltschutzdirektion die Effizienz, die Koordination und die allgemeinen Abläufe weiter zu optimieren. Damit kann die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung noch stärker unterstützt werden, die Transparenz wird erhöht und der Kundennutzen verstärkt.

Programmpunkt Nr. 4.01

Umweltschutz und Energie

Bis Ende 2000 soll das vom Regierungsrat eingesetzte Forum für Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft eine Strategie zur Umsetzung der in Rio 1992 beschlossenen Agenda 21 samt Aktionsplan vorlegen. Die Industriellen Betriebe Baselland AG sollen - vorbehältlich eines positiven Volksentscheides - am 1.7.2001, spätestens jedoch am 1.1.2002 ihren operativen Betrieb aufnehmen. Damit werden die bisherigen Kernaufgaben des AIB in der Abwasserbehandlung, der Abfallentsorgung sowie der Energieversorgung mit Fernwärmenetzen neu unter Mitwirkung der Gemeinden weitergeführt.

Ziele

Massnahmen

Wasser

Realisierung eines wirksamen und kostengünstigen Gewässerschutzes

4.01.07 Inkraftsetzung der Verordnung über den Gewässerschutz und des revidierten kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz.

Abwasserbehandlung

Verbesserung der Gewässerqualität im Bereich von lokalen und regionalen Kläranlagen

4.01.12 Ausbau der lokalen Kläranlagen in Liedertswil (Bau vorbehältlich Landratsbeschluss), Wintersingen (Bau vorbehältlich Landratsbeschluss) sowie Anwil und Oltingen (Projektierungsarbeiten)

Stoffkreislauf

Umweltgerechter Transport und gesetzekonforme Entsorgung des Abfalls

4.01.16 Einführung eines Integralen Entsorgungssystems Strasse/ Schiene für den Transport der Abfälle in Kehrriichtverbrennungsanlagen. Diese Kreditvorlage an den Landrat soll erst nach erfolgreichem Praxistest (Herbst 2001 bis Frühjahr 2002) ausgearbeitet werden.
Kreditvorlage an den Landrat für Praxistest

Umweltverträgliche Beseitigung nicht wiederverwertbarer Abfälle

4.01.18 Festsetzung des Einzugsgebietes für Abfälle und Optimierung der Abfalltrennung speziell in Betrieben und im Bauwesen.

Grundgebühr

4.01.24 Einführung einer Grundgebühr in der Abfallrechnung. Änderung (neu) des kantonalen Umweltschutzgesetzes.
Landratsvorlage

Ziele**Massnahmen****Energie**

Ersatz nicht erneuerbarer Energie durch erneuerbare Energie: Zunahme der Nutzung der erneuerbaren Energiequellen im Kanton um 3% gegenüber dem Jahr 2000

4.01.20 Weiterführung und Anpassung der Fördermassnahmen im Kanton an den Volksentscheid vom 24. Sept. 2000 über die eidg. Energievorlagen betreffend Einführung einer Förderabgabe.
Vorlage an den Landrat über das weitere Vorgehen betr. den zwei kantonalen Energieinitiativen (Solar und Faktor 4)

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bestehender Energieanlagen des Kantons und Aufbau von Wärmeverbünden mit alternativen Energieträgern

4.01.21 Ergänzung Fernheizwerk Liestal (Bau vorbehaltlich Landratsbeschluss)

4.01.22 Projektierungsarbeiten zum Netzausbau Fernwärme Kriegacker MuttENZ, sofern Verhandlungen mit potentiellen Bezüglern erfolgreich verlaufen. *Baukreditvorlage an den Landrat*

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Öffentlicher Verkehr**

Der mit dem Bericht "Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr" 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen und der Waldenburgerbahn geht in dieser Legislaturperiode seinem Ende entgegen.

Folgende baulichen Ausbauschritte sind noch vorgesehen:

Ausbau der Vorortslinien, in erster Priorität der Linie 11 mit der Absicherung (teilweise Aufhebung) sämtlicher Niveauübergänge. Ein weiterer Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildet die Linie 10 mit der Erneuerung der Doppelspur zwischen Münchenstein-Dorf und der Griebengasse in Arlesheim. Sämtliche Arbeiten im Rahmen des Gesamtkredites von rund 68 Mio. Franken sollen bis ins Jahr 2003 abgeschlossen werden. Bei der Waldenburgerbahn steht als letzte Sanierungsmassnahme die Verkehrstrennung Schiene/Strasse in Oberdorf an.

Ziele**Massnahmen****Trasseausbauten Vorortslinien BLT**

Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene/Strasse

4.02.02 Aufhebung bzw. Absicherung diverser Niveauübergänge BLT-Linie 10 in Münchenstein; BLT-Linie 11 in Münchenstein, Reinach und Aesch (Abschluss diverser PGV, Bau)

Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit

4.02.03 Trasseausbau der BLT-Linie 10 zwischen Münchenstein Dorf und Griebengasse sowie Baselstrasse und im Lee in Arlesheim (Abschluss PGV, Bau)

Trasseerneuerung WB

Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene/Strasse

4.02.04 Weitgehende bauliche Trennung Schiene/Strasse in Oberdorf (Bauprojekt, PGV)

Projekt Wisenbergtunnel

4.02.05.02 Weitere Kontakte mit den Bundesstellen zur Realisierung

Ausbau Bahn 2000

4.02.05.03 Weitere Einflussnahme beim Bund in bezug auf das Projekt "Tieflage Bahnhof" Liestal

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Individualverkehr**

Die nur beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen auch weiterhin gezielt für den qualitativen Strassenbau eingesetzt werden. Dies bedeutet einerseits, dass die bestehenden Infrastrukturen erhalten werden und andererseits, dass der Strassenverkehr im Sinne einer langfristigen Planung soweit wie möglich auf wenige, dafür aber leistungsfähige Hauptachsen d.h. Hochleistungsstrassen konzentriert wird.

Gemäss dieser Zielsetzung werden mit erster Priorität der Bau der H2 (früher J2) Umfahrung Sissach vorangetrieben, die Detailprojektierung für die H2 (früher J2) Pratteln - Liestal weiterbearbeitet sowie die Planung der H18 (früher J18) Umfahrungsstrassen in Laufen/Zwingen an die Hand genommen.

Ebenfalls im Rahmen des qualitativen Strassenbaus wird das kantonale Radroutennetz mit Schwerpunkt in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet) weiter ausgebaut.

Ziele**Massnahmen****Regionale Strassennetzpläne bzw. kantonale Spezialrichtpläne**

Aktualisieren der übergeordneten Planung

4.02.06 Strassennetzplan Rheintal
Vorlage an den Landrat (evtl.)

4.02.08 Entwurf Landratsvorlage "Änderungen Strassennetzplan Laufental"

A2 Belchentunnel

Substanzerhaltung

4.02.10 Baubeginn der 1. Instandsetzungsetappe

H2 Umfahrung Sissach

Fortsetzung Bauarbeiten

4.02.11 Ausführung der Bauarbeiten unter Einhaltung der gesetzten Termine und Kredite im Hinblick auf die Fertigstellung Ende 2004

H2 Liestal - Pratteln

Rechtskräftiges Bauprojekt inkl. Rodungsbewilligung

4.02.12 Plangenehmigungsverfahren; evtl. Beschwerdeverfahren

Ausführungsprojekt

Detailprojektierung (Ausschreibung der Ingenieurarbeiten)

H18 Umfahrung von Laufen/Zwingen

Erschliessung der Region

4.02.14 Beginn Ausarbeitung Generelles Projekt inkl. Variantenvergleich und stufengerechte UVP

Verkehrsentlastung der Dorfkerne

4.02.16.02 Ausarbeitung einer Studie zur Entlastung der Dorfkerne

Kantonales Radroutennetz

Weiterausbau

4.02.17 Ausarbeiten ausführungsreifer Projekte und Bauausführung mit Priorität Schulwegsicherung und Eliminierung gefährlicher Punkte und Strecken in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet)

Programmpunkt Nr. 4.02**Verkehr und Bau / Wasserbau**

Mit dem Wandel im Umweltbewusstsein sind auch die Anforderungen an den Wasserbau, speziell an den Hochwasserschutz gestiegen. Das neue Bundesgesetz über den Wasserbau bezweckt den Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers. Dieses Ziel soll mit minimalen Eingriffen in die Fliessgewässer realisiert werden. Dabei kommt der Gefahrenanalyse, der Differenzierung der Schutzziele, der zweckmässigen Massnahmenplanung und der Begrenzung des verbleibenden Restrisikos eine zentrale Bedeutung zu.

Das Bundesgesetz über die Fischerei bestimmt, dass die freie Fischwanderung sicherzustellen ist. In diesem Sinne werden laufend unüberwindliche Abstürze in fischgängige Rampen umgebaut.

Ziele**Massnahmen**

Wasserbaukonzept	4.02.18	Die regionale Entwässerungsplanung (REP) wird weiterbearbeitet. Das kantonale Wasserbaukonzept wird Bestandteil sein. Mittlerweile konnten auch die Kantone SO und JU zur Mitarbeit für das Pilotprojekt Birs gewonnen werden.
Wasserbaugesetz	4.02.20	Revision des Gesetzes über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer <i>Vorlage an den Landrat</i>
Hochwasserschutz	4.02.21 (neu)	Weiterführung der Arbeiten für Projekt und Bau diverser Objekte (Allschwil, Biel-Benken, Gelterkinden, Giebenach, Ormalingen)

Programmpunkt Nr. 4.03**Bau und Architektur**

Der Kanton verfügt grundsätzlich über gute, zweckmässige Infrastrukturen zur Bewältigung seiner Aufgaben. In der Zentralverwaltung Platz Liestal zeichnet sich kurz- bis mittelfristig eine Raumknappheit ab, hauptsächlich ausgelöst durch Personalaufstockungen in den Bereichen Gerichte / Justiz, aber auch in verschiedenen Einzelbereichen aller Direktionen mit erweiterten Leistungsaufträgen. Mit dem geplanten Neubau des Justizzentrums voraussichtlich in Muttenz kann die Situation teilweise entschärft werden. Mittelfristige Raumbewirtschaftungsstrategien im Raum Liestal sind jedoch weiterhin zu beobachten und zu entwickeln.

Trotz verschiedener geplanter Neubauprojekte kann festgestellt werden, dass die Bauaktivitäten in unserem Kanton auch weiterhin zu einem grossen Anteil geprägt sind durch Umnutzungen und Erweiterungen der bestehenden Bauten und Anlagen sowie von werterhaltenden Sanierungsmassnahmen. Auf Grund des weiterhin ungebremsst steigenden Raumbedarfs in der Kantonalen Verwaltung kann mittelfristig noch nicht mit einer Verringerung des Investitionsvolumens gerechnet werden.

Ziele**Massnahmen****Raumbewirtschaftung**

Mit einer zentralen, ganzheitlichen Raumbewirtschaftung sind die Voraussetzungen zu schaffen, ökonomisch ausgerichtete Lösungen umzusetzen.

Schwerpunkte im Jahre 2001 bilden Bauvorhaben in unterschiedlichen Bau- und Planungsprozessen:

Im Bereich Bauausführung werden Bauleistungen an folgenden Objekten erbracht

- Kantonsspital Liestal (Fertigstellung letzte grosse Bauetappe)
- Neubau Dreifachsporthalle, Liestal (Fertigstellung 2001)

Neue Bedürfnisse sind möglichst innerhalb des vorhandenen Gebäudevolumens abzudecken, teure Einmietungen sind zu vermeiden.

4.03.03 Sanierung und Ausbau Kaserne, Liestal, vorbehältlich Resultat Volksabstimmung

Bauprojektvorlagen (Landratsvorlagen) für folgende Projekte

4.03.15 Sanierung Kantonslabor, Liestal;
(neu) Bedarfsanalyse von Seiten Nutzer (Vgl. VSD 3.01.19)

4.03.01 Umbau Psychiatrische Klinik Haus 5, Liestal

- 4.03.08 Erweiterung Behindertenheim Laubiberg, Liestal
- 4.03.09 Aus- und Umbau Gymnasium Oberwil
- 4.03.12 Neubau Kantonsbibliothek, Liestal
- Vorprojektvorlagen (Landratsvorlagen) für die Projekte*
- 4.03.05 Erweiterung Staatsarchiv, Liestal
- 4.03.07 Verlegung Institut für Pathologie ins Kantonsspital Liestal
- Wettbewerbsprojekte zur Erlangung von Projekten*
- 4.03.13 Neubau Römermuseum Augst
- 4.03.16 Justizzentrum, MuttENZ
(neu)
- 4.03.02 Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz

Programmpunkt Nr. 4.04**Raumplanung**

Schwerpunkt der Raumplanung ist einerseits die interdisziplinäre Erarbeitung der Zielvorstellungen für die räumliche Entwicklung des Kantons mit den dafür notwendigen Grundlagen sowie der Aufbau der Raumbewertung als Entscheidungsgrundlage für den wirksamen Massnahmen- und Mitteleinsatz und andererseits die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Generellen Leistungsauftrages 2001 - 2005.

Ziele**Massnahmen****Grenzüberschreitende Planung**

Verbesserung der Zusammenarbeit mit den in- und ausländischen Nachbarn und kontinuierliche Koordination der regionalen Planungen

- 4.04.01 Entwicklungskonzept und -projekte für die Trinationale Agglomeration Basel (TAB) sowie deren Umsetzung

Kantonsplanung

Festlegen der gewünschten räumlichen Entwicklung

- 4.04.03 Erarbeitung des kantonalen Konzepts der räumlichen Entwicklung (KORE)
Genehmigungsvorlage an den Landrat

Ortsplanung

Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) und der Verordnung (RBV) bzw. bei der Anpassung der Ortsplanungen

- 4.04.15 Information der Gemeinden über den kommunalen Richtplan und die erforderlichen Anpassungen der kommunalen Vorschriften

Öffentlicher Verkehr

Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

- 4.04.05 Umsetzen des Generellen Leistungsauftrages 2001 - 2005 mit folgenden Schwerpunkten:
- Vorortslinien 10 und 11 zum Bahnhof Basel SBB (EuroVille)
 - Angebotsausbau Regio-S-Bahn Laufen-Basel-Olten
 - Optimierung der Tangentialbuslinien 60/63/64 mit verbesserter öV-Anbindung Schweizerhalle

Ziele**Massnahmen**

- | | |
|---|--|
| Ausbau des behinderten- und betag tengerechten öffentlichen Nahverkehrs | 4.04.18 Anpassung der Gewichtung der Verkehrsmittel an die aktuellen (neu) Abgeltungen zur Bestimmung der Gemeindebeiträge (Revision Angebotsdekret)
<i>Vorlage an den Landrat</i>

4.04.06 Konzept für einen behinderten- und betag tengerechten öffentlichen Nahverkehr als Grundlage für die Revision des öV-Gesetzes
<i>Vorlage an den Landrat</i> |
|---|--|

Natur und Landschaft

- | | |
|--|---|
| Erhaltung und Förderung der Biodiversität | 4.04.11 Erarbeitung eines Controlling-Instrumentes zur Überwachung und Aufzeichnung der Entwicklung der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume im Kanton BL als Grundlage für das Planen und Realisieren von wirksamen Massnahmen
<i>Vorlage an den Landrat</i> |
| Erhaltung und Förderung eines intakten, vielgestaltigen und charakteristischen Landschaftsbildes | 4.04.17 Vollzug des Inventars der Amphibien-Laichgebiete von nationaler Bedeutung, insbesondere Realisierung des Ersatzstandortes "Mühlebachtal", Allschwil
<i>Vorlage an den Landrat</i> |

5 JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Das Jahr 2001 wird für die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion das Jahr der Umsetzung und des Vollzugs eingeleiteter Konzepte im Bereich "Kriminalitätsbekämpfung" und Gesetzgebungsvorhaben sein.

Programmpunkt Nr. 5.01

Öffentliche Sicherheit / Kriminalitätsbekämpfung, Bevölkerungsschutz

Es gilt, bei der Kriminalitätsbekämpfung sowohl präventive als auch repressive Mittel einzusetzen. Das Gebiet "Verkehrssicherheit" als Teil der öffentlichen Sicherheit wird einen Tätigkeitsschwerpunkt bilden. In den Bereichen Militär und Bevölkerungsschutz müssen die grundlegenden Strukturen des Bundes auf die Ebene des Kantons umgesetzt werden.

Ziele

Massnahmen

Kriminalitätsbekämpfung

Verbesserung der trinationalen Zusammenarbeit

5.01.10 Umsetzung der Staatsverträge zwischen der Schweiz und Deutschland bzw. Frankreich im Aufgabenbereich polizeilichen Zusammenarbeit

Optimierung der Gefangenentransporte

5.01.19 Neuordnung der inter- und innerkantonalen Gefangenentransporte (neu) im Rahmen der schweizerischen Neuregelung

Umsetzung der erweiterten Kriminalitätsbekämpfung

5.01.07 Aufbau und Einsatzbeginn der mobilen Fahndung im Rahmen des Konzeptes "erweiterte Kriminalitätsbekämpfung"

Ausbildung und Einführung der JugendsachbearbeiterInnen

Verkehrssicherheit

Vermehrte Kontrollen

5.01.20 Inbetriebnahme des Verkehrsleitsystems auf Hochleistungsstrassen (neu)

5.01.21 Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen im Rahmen des leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA und des Landverkehrsabkommens

5.01.22 Verstärkung der mobilen Geschwindigkeitskontrollen auf dem Kantonsgebiet

Massnahmenvollzug für junge Straftäter

Arbeitserziehungsanstalt Arxhof:

Stabilisierung des Bewohnerbestandes auf optimale Auslastung

5.01.14 Marketingmassnahmen und forcierte Spezialisierung von Mitarbeitenden für die Arbeit mit Gewalttätern und Umsetzung des neu erarbeiteten Gesamtkonzeptes (5.01.12.01)

Korrektur und Erweiterung des Ausbildungsangebotes für Bewohner

5.01.13 Aufbau einer Malerei als Ersatz für die mechanische Werkstatt

Erweiterung des Angebotes durch die Einführung der Ausbildungen "Betriebspraktikant" und "Möbelspritzlackierer"

Ziele**Massnahmen****Bevölkerungsschutz**

Planung der Umsetzung des Bundessystems "Bevölkerungsschutz" auf das Jahr 2003 im Kanton Basel-land

5.01.23 (neu) Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe "Bevölkerungsschutz BL" mit dem Auftrag, basierend auf dem genehmigten eidgenössischen "Leitbild Bevölkerungsschutz", das kantonale Leitbild auf Mitte 2001 zu erstellen und dieses gemeinsam mit dem kantonalen "Leitbild Zivilschutz" Ende 2001 in die Vernehmlassung zu geben.

Planung der Überführung des "Zivilschutzes 95" in den neuen, auf die kantonalen Bedürfnisse abgestimmten "Zivilschutz 2003"

5.01.24 (neu) Bildung einer paritätischen Arbeitsgruppe "Zivilschutz BL" mit dem Auftrag, basierend auf dem genehmigten eidgenössischen "Leitbild Bevölkerungsschutz" und dem Entwurf des kantonalen "Leitbildes Bevölkerungsschutz" das kantonale "Leitbild Zivilschutz" Ende 2001 in die Vernehmlassung zu geben.

Militär

Beibehaltung und Erneuerung des Waffenplatzes Liestal als attraktiven und einzigen Standort nördlich des Juras.

5.01.18 Sanierung und Ausbau der Kaserne (vorbehältlich der Volksabstimmung vom 24.09.2000) (vgl. BUD 4.03.03)

Schaffung von Rahmenbedingungen für die mittelfristige Anpassung an die neuen Strukturen der Armee XXI

5.01.25 (neu) Evaluation von Synergiemöglichkeiten inner- und ausserhalb der kantonalen Verwaltung

Programmpunkt Nr. 5.02**Gesetzgebung**

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion legt einen Tätigkeitsschwerpunkt auf die systematische Überprüfung der Gesetzgebung. Daneben werden mehrere Gesetzesvorlagen ausgearbeitet.

Ziele**Massnahmen****Überprüfung der Gesetzgebung**

Wirksame, zeitgemässe und entschlackte Gesetze

5.02.01 Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur systematischen und umfassenden Überprüfung der Gesetzgebung auf ihre Notwendigkeit und Aktualität.

Erstellung eines Grobkonzeptes zur Einführung der Wirkungskontrolle in der Gesetzgebung.

Gesetzgebungsvorhaben

Initiieren und speditive Bearbeitung von Gesetzgebungsvorhaben

5.02.07 Vormundschaftsgesetz (die Vorlage ist bei der landrätlichen Justiz- und Polizeikommission).

5.02.04 Umsetzung der Revision des Bürgerrechtsgesetzes zur Straffung des Einbürgerungsverfahrens (vorbehältlich der Volksabstimmung vom 24.09.2000).

5.02.10 (neu) Landratsvorlage für ein Gesetz betr. Reduktion der Gebühren für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft (abhängig vom Ergebnis der Vernehmlassung).

5.02.09 Vernehmlassungs- und Landratsvorlage zur Überführung des Dekrets zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch über Ehe- und Partnerschaftsvermittlung, Eheungültigkeit, Ehescheidung und Ehetrennung in das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch.

Ziele**Massnahmen**

- 5.02.05 Landratsvorlage betr. Revision der Kantonsverfassung und des Bürgerrechtsgesetzes in Sachen Zuständigkeit zur Erteilung des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts.

Gerichtsreform

Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Gerichte (Änderung der Kantonsverfassung und des Gerichtsorganisationsgesetzes sowie deren Umsetzung

- 5.03.01 Beratung der Vorlage 2000/090 über die Weiterführung der Gerichts-
5.03.02 reform (Revision des Gesetzes betreffend die Organisation der rich-
5.03.03 terlichen Behörden und Änderung der Kantonsverfassung) in der
5.03.07 Justiz- und Polizeikommission des Landrats.

6 ERZIEHUNGS- UND KULTURDIREKTION

Programmpunkt Nr. 6.01

Bildung

Die Vorbereitungen zur Bildungsgesetzgebung werden weiter voran gebracht. Insbesondere die Reform der Sekundarstufe I wird weiter vorbereitet. Hierzu gehören vor allem die vertiefte Planung der Schulkreise, des Schulraumes, der Stundentafeln und der Lehrpläne. Ebenso von Belang sind die Erhöhung des Lehrstellenangebotes und die Verbesserung der Berufsbildung sowie die Errichtung der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB).

Ziele

Massnahmen

Alle Bildungsinstitutionen

Einfache und klare gesetzliche Grundlage schaffen

6.01.01 Bildungsgesetz und Dekret: Beratung der Vorlage in der Erziehungs- und Kulturkommission des Landrates
Schulnahe Verordnungen werden fertig gestellt.

Internet an den Schulen

6.01.02 Organisatorisch ist die Nutzung des Internets möglich, (alle Schulen ab Sekundarstufe I sind ans Internet angeschlossen, alle Schulen der Sekundarstufe II sind universell verkabelt und vernetzt). Nun müssen die Möglichkeiten der pädagogischen und didaktischen Verwendung der "neuen Medien" weiter ausgelotet werden. An je einer Real- und Sekundarschule wird die erweiterte Nutzung des Internets erprobt.

Volksschule

Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I

Informatik an der Primarschule

6.01.41 Für die Primarschule wird eine Landratsvorlage zur Einführung des Computers als Arbeits- und Lernwerkzeug vorbereitet. Unterrichtshilfen für den PC-Einsatz an der Primarschule sind erstellt (neu)

Ausbildung Schulbehörden

6.01.03 Die Weiterausbildung der Mitglieder von Schulpflegen und Kindergartenkommissionen wird sich auf die Unterrichtsbesuche und das Ausstellen von Arbeitszeugnissen konzentrieren.

Abstimmung Familie, Beruf, Schule:
Familienergänzende Betreuung

6.01.05 Eine Landratsvorlage zur Beschlussfassung über die Optimierung der familienergänzenden Betreuung wird erstellt (zusammen mit FKD und VSD).

Förderunterricht und Umsetzung
Sonderschulkonzept

6.01.06 Andere kantonale Finanzierungs- und Steuerungsmodelle sollen im Hinblick auf ihre mögliche Anwendung im Baselbiet überprüft werden, um insbesondere die Ressourcenfrage und jene der Entscheidungskompetenz zu beantworten.
Die neuen schulpsychologischen Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes im Bereich der Sonderschulung werden konsolidiert und weiter mit den beteiligten Institutionen vernetzt

Begabungsförderung

6.01.42 Die bestehenden, durch Gemeinden geschaffenen Angebote für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezieller Leistungsfähigkeit an der Primarschule werden weiterhin unterstützt. Die Konzepte zu einer strukturellen Begabungsförderung werden im Hinblick auf eine mögliche Realisierung konkretisiert und ausgebaut. (neu)

Teilautonome, geleitete Schulen

6.01.09 Vorbereitung der Behörden, Dienststellen und Schulen auf das neue Leitungskonzept

Ziele

Reform der Sekundarstufe I

Massnahmen

6.01.11 Orientierungsarbeiten: Die in den ersten Klassen der Berufsschule durchgeführten Orientierungsarbeiten werden neu in weiteren schulischen Angeboten der Sekundarstufe II sowie in den 4. Klassen der Sekundarstufe I eingeführt.

Sonderschulung

Wohnortsnahe Schulung behinderter Kinder

6.01.14 Abschluss weiterer Leistungsvereinbarungen mit Sonderschulen

6.01.15 Projekteingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung für Neubau Heilpädagogische Tagesschule Liestal; Projektanmeldung für Neubau Heilpädagogische Tagesschule Münchenstein

Umfassende Sozialberatung für behinderte Kinder und Jugendliche und ihr Umfeld

6.01.43 Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle für (neu) Behinderte

Jugend- und Behindertenhilfe

Erweitern des Wohn- und Betreuungsangebotes für Kinder und Jugendliche im Bereich Pflegefamilien

6.01.16 Schaffung eines Beratungs- und Kontaktnetzes für platzierende Stellen; Einführungskurse für interessierte Familien und Weiterbildung bestehender Pflegefamilien

Schliessen festgestellter Lücken im Wohn- und Betreuungsangebot

6.01.17 2. Projekt für schwerstkörperbehinderte Erwachsene; 2. Wohngruppe für leicht geistig behinderte Erwachsene; beide in privater Trägerschaft
Regelung der Sozialberatungsleistungen für behinderte Erwachsene mit privaten Trägern

Leitlinien für die Behindertenhilfe

6.01.18 Schaffung einer Ombudsstelle für Menschen mit einer Behinderung
Ausarbeiten von Tarifverträgen mit IV-beitragsberechtigten Wohneinrichtungen für behinderte Erwachsene

Mittelschulen und Gymnasien

Vorbereitung auf die Umsetzung des Modells "teilautonome, geleitete Schule"

6.01.19 Durchführen der externen Evaluation der Gymnasien sowie Evaluation der Schulversuche mit Aspekten der Teilautonomie

Trägerschaft des Gymnasiums Murtenz

6.01.20 Umsetzung des mit dem Kanton Aargau vereinbarten Vertrages über eine gemeinsame Trägerschaft

Anpassung der Diplomabteilung an die neuen Anforderungen der Fachhochschulen

6.01.39 Umsetzung der Anforderungen der Fachhochschulen in die sich daraus ableitenden Reformen

Umsetzung der Vorschriften des Maturitätsanerkennungsreglementes der Eidgenossenschaft und der Kantone

6.01.40 Nach Abschluss der Konzeptarbeiten und Aufnahme des ersten Schuljahrganges nach dem neuen Konzept Erhalt der Anerkennung durch die Schweizerische Maturitätskommission

Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein

6.01.44 (neu) Neuregelung der Trägerschaft im Hinblick auf den Laufentalvertrag (2004) und Pläne des Kantons Solothurns, Neuregelung der Aufnahmebedingungen, das heisst Ersetzen der Aufnahmeprüfung durch ein anderes Aufnahmeverfahren

Ziele**Massnahmen****Berufsbildung**

Erhöhung des Lehrstellenangebots einerseits für schulisch schwächere Jugendliche und andererseits für High-Tech-Berufe

6.01.22 Neu soll die Ausbildung zum Mediamatiker/ zur Mediamatikerin im Rahmen eines neuen Ausbildungsmodells an der Berufsschule Muttens angeboten werden. Die Ausbildung zum Informatiker/ zur Informatikerin soll weiter forciert werden. Für schulisch schwächere Jugendliche soll - im Hinblick auf das neue Berufsbildungsgesetz - die Attestausbildung erprobt werden, spez. im Metall- und Gastrobereich.

Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 des Bundes werden verschiedene Projekte gestartet, immer mit der Zielsetzung, das Lehrstellenangebot einerseits für schwächere Jugendliche zu erhöhen und andererseits neue Lehrstellen für HighTech-Berufe und im Dienstleistungsbereich zu schaffen. Im Weiteren sollen spezielle Ausbildungsangebote und Sensibilisierungsprogramme zu Gunsten von Frauen entwickelt werden.

Unterstützung von Jungfirmen bei der Lehrlingsausbildung

6.01.24 Um auch Jungfirmen und sehr spezialisierte Firmen für die Lehrlingsausbildung zu gewinnen, sollen Ausbildungsverbünde geschaffen werden, wobei erprobt wird, wie die Geschäftsführung solcher Ausbildungsverbünde organisiert werden kann.

Qualitätssicherung an den berufsbildenden Schulen

6.01.25 Die gewerblich-industriellen Berufsschulen Liestal und Muttens beteiligen sich am Qualitätssicherungsprojekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW-EDK). Externe Evaluation der berufsbildenden Schulen und Gymnasien (KV Reinach)

Berufsberatung

6.01.26 Verstärktes Bekanntmachen (PR) für die Berufsinformationszentren in Binningen und Liestal und damit Verbessern der Information von Jugendlichen bezüglich erster Berufsziele und von Erwachsenen bezüglich beruflicher Laufbahnentwicklung.

**Fachhochschulen und Universität:
Tertiäre Bildung**

Fachhochschule beider Basel

6.01.32 Konsolidierung der FHBB als FH für Wirtschaft, Technik und Gestaltung und Weiterführung der administrativen Reformen. Umsetzung der mittel- bis langfristigen Strategiprojekte, vertiefte Zusammenarbeit mit der FH SO und der FH AG im Rahmen des Kooperationsrates.

Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB)

6.01.33/ 6.01.34 Gemeinsame konzeptionelle Vorbereitungsarbeiten mit Basel-Stadt. Wahl des Hochschulrates durch beide Regierungen; Inkraftsetzung des HPSA-BB-Vertrages; Wahl der Direktion durch den Hochschulrat; Genehmigung der neuen Studiengänge durch den Hochschulrat; Vorbereitung der Personalüberführung; Institutionalisierung von Forschung und Dienstleistung.

Universität

6.01.35 Weiterführung der Universitätsreform, Antrag an den Landrat, den Beitrag an die Universität Basel zu erhöhen, Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung partnerschaftlicher Trägerschaftsszenarien für die Universität Basel.

**Erwachsenenbildung
"Ein Leben lang lernen"**

Konzept für Erwachsenenbildung

6.01.36 Vorbereitungsarbeiten für die Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung zu einem Amt (Institut) für Erwachsenenbildung

Ziele**Massnahmen**

6.01.37 Koordinierte Zusammenarbeit mit diversen Weiterbildungsinstitutionen in der Region; Teilnahme der Erwachsenenbildungsinstitutionen am Forum der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung

Lehrerbildung am Oberrhein

6.01.45 Projektarbeit im Rahmen des Kooperationsverbundes der lehrerbildenden Institutionen am Oberrhein für die Einrichtung eines trinationalen Studienganges in der Grundausbildung von Lehrkräften für die Primarschule
(neu)

Programmpunkt Nr. 6.02**Kultur**

Das Schwergewicht der Tätigkeiten liegt auf den Ereignissen im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr 2001 (Gesamtprojekt BASEL 2001 und Publikation der neuen Kantonsgeschichte von Baselland).

Ziele**Massnahmen****Archäologie und Museen**

Neues Römermuseum

6.02.01 Neues Römermuseum: Projektierungsarbeiten
(Vgl. BUD 4.03.13)

Neues Vermittlungskonzept

6.02.02 Modernes Programm- und Betriebskonzept für das römische Theater

Erhaltung von Natur- und Kulturgütern,
Vermittlung von kulturellen Inhalten

6.02.03 Für die römische Villa Munzach wird ein Sanierungs- und Nutzungskonzept erarbeitet

6.02.04 Archäologiegesezt: Beratung im Landrat

Renovation Römerhaus

6.02.12 Wieder-Eröffnung Mitte März 2001
(neu)

Aufarbeitung von Ausgrabungen

6.02.13 Für die Auswertung der Grossgrabung Lausen wird dem Landrat
(neu) eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit unterbreitet.

Bibliothek

Erweitertes Angebot

6.02.06 Bibliothekspass

6.02.07 Neubau Kantonsbibliothek
(vgl. BUD 4.03.12)

Kunst und Kulturförderung

Aktive Förderung des regionalen Kunst
und Kulturschaffens

6.02.08 Neuauflage des Berichts über die Perspektiven zur Förderung der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung 2001-2005 mit den Schwerpunkten in den Bereichen Neue Musik, Infrastruktur und Neue Medien.

6.02.14 Ausbau der regionalen Kultur-Kooperation mit Lörrach (BRD) und
(neu) Saint Louis (F) sowie im Rahmen der Internationalen Austauschateliers der Region Basel (IAAB).

6.02.15 Neukonzeption der eigenproduzierten Konzerte in Sissach und
(neu) Waldenburg

Basel 2001

Jubiläumsjahr

6.02.09 Gesamtprojekt BASEL 2001; Durchführung

Ziele

Forschungsstelle Baselbieter Geschichte

Massnahmen

6.02.10 Publikation der neuen sechsbändigen Baselbieter Kantonsgeschichte; begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Schliessung der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte

Programmpunkt Nr. 6.03**Sport**

Die Umsetzung von Jugend+Sport 2000 und des Informationskonzeptes des Sportamtes werden in Angriff genommen. Gemäss Auftrag des Schweizerischen Olympischen Verbandes (SOV) wird auch die kantonale Informations- und Beratungsstelle für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sowie Trainerinnen und Trainer eingerichtet werden.

Ziele**Massnahmen****Sportförderung**

Informationskonzept / Beratungsangebote

6.03.05 Aktivierung des Kommunikationszentrums für Sportverbände, Sportvereine und Institutionen im Sportzentrum Schauenburg, Liestal
Einrichtung einer kantonalen Informations- und Beratungsstelle für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sowie Trainerinnen und Trainer, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Olympischen Verband; regelmässige Koordinationsveranstaltungen mit Verbänden und Vereinen (z.B. TrainerInnen, Präsidien); Erarbeitung einer detaillierten Zusammenstellung der Sportangebote für Jugendliche im Kanton

"Jugend+Sport 2000" Umsetzung

6.03.02 Umsetzung der Veränderungen gemäss Vorgabe J+S 2000, Coachausbildung der Sportarten mit Feldversuchen auf drei Ebenen: a) intern, b) Ausbilder, c) ca. 1000 J+S-Coaches, Aufbau Sportnetze lokal und kantonale, jugendgerechte Vereinsförderung unter der Leitplanke J+S 2000

Ausbau des Seniorensportangebotes

6.03.06 Zusammenarbeit mit Pro Senectute BL; Betreuung der bestehenden und neu entstehenden Seniorensportgruppen in BL; Leiterkurs im Frühling, Fortbildungskurs im Herbst; Animation Wintersport für Senioren

Veranstaltungen

Ausbau der Aktion Saisonsport

6.03.07 Spezielle Angebote in Zusammenarbeit mit Vereinen durchführen; mindestens eine Aktion pro Monat; Aktion Saisonsport als Aufhänger der Jahresbroschüre "BLyb zwäg", in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung und Pro Senectute BL

7 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Jahresprogramm 2001 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 19. September 2000

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Koellreuter
der Landschreiber: Mundschin